



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

NotZ 44/06

vom

2. Mai 2007

in dem Verfahren

wegen Bestellung zum Notar
(hier: Fortsetzungsfeststellungsantrag)

Der Bundesgerichtshof, Senat für Notarsachen, hat durch den Vorsitzenden Richter Schlick, den Richter Streck und die Richterin Dr. Kessal-Wulf sowie die Notarin Dr. Doyé und den Notar Eule am 2. Mai 2007

beschlossen:

Das Rubrum des Senatsbeschlusses vom 26. März 2007 wird wegen offener Unrichtigkeit dahin berichtigt, dass die Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist.

Schlick

Streck

Kessal-Wulf

Doyé

Eule